



Mitglied in der Föderation Europäischer Narren e. V.
Mitglied der IG Mittelrheinischer Karneval
Mitglied im Regionalverband Karnevalistischer Korporationen „RKK“

Zugordnung für die Teilnehmer des Bockenauer Nachtexpress am 10.02.2018

Veranstalter: Gemeinde Bockenu

Organisation: Bockenauer Baggewackeler e. V.

1. Betriebserlaubnis für Festwagen und Zugmaschinen

- Im Bockenauer Nachtexpress dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die eine vom TÜV gültige Betriebserlaubnis besitzen. Die vom TÜV erteilte Betriebserlaubnis ist beim Umzug mitzuführen und auf Verlangen der Zugleitung vorzuzeigen.
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis im Karnevalszug mitfahren.
Eine Kopie der gültigen Fahrerlaubnis ist zum Umzug mitzubringen.
- Die Fahrer aller Fahrzeuge dürfen **vor und während** des Karnevalsumzuges **keinen Alkohol** zu sich nehmen und müssen sich während der Zugaufstellung immer in der Nähe der Fahrzeuge aufhalten.

2. Sicherung der Festwagen

- Für Fahrzeuge, die durch Motorkraft betrieben werden, muss jede Gruppierung, die am Nachtexpress teilnimmt, auf eigene Kosten **beidseitig mindestens zwei** Wagenbegleiter stellen.
- Wird bei Fahrzeugen (Zugmaschine inkl. Motivwagen) eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, so sind diese **beidseitig durch drei** Wagenbegleiter abzusichern.
- Die Sicherungsaufgaben sind ab Beginn und dann bis zum Ende des Karnevalszuges durchzuführen.

Nach den Vorkommnissen der letzten Jahre, empfehlen die Veranstalter, die Wagenbegleiter sowie den Fahrer mit einem Funkgerät auszustatten oder sonstige Warnvorrichtungen am Wagen zu installieren (z. B. Kontaktknopf an den Seiten und der Rückseite des Wagens, die eine Warnleuchte in der Fahrerkabine auslöst, die den Fahrer auf eine Gefahrensituation und eine umgehende Notbremsung aufmerksam macht).

3. Wagenbegleiter

- Die Wagenbegleiter müssen über 16 Jahre und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein.
- Die Wagenbegleiter sollten in ihrer Funktion als Sicherungspersonal klar zu erkennen sein. Hierfür geeignet wären handelsübliche Warnwesten.
- Die Wagenbegleiter dürfen **vor und während** des Karnevalszuges **keinen Alkohol** zu sich nehmen und ausschenken.
- Die Wagenbegleiter sind durch die Vereine/Gruppen in ihre Aufgaben einzuweisen.

4. Wurfmaterial

- Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln darf das Mindesthaltbarkeitsdatum MHD auf keinen Fall überschritten oder annähernd erreicht sein.
- Größere Gegenstände oder kleine Flaschen mit Alkohol dürfen den Zuschauern nur in die Hand gegeben werden.
- Spitze, sperrige und scharfe Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Dosen, und vor allen Dingen Glas) nicht auf die Fahrbahn und auf die Fußwege geworfen werden.
- Es darf weder vom Wagen herunter, noch vom Sicherungspersonal Alkohol ausgeschenkt werden.

5. Lautstärke / Musik

Wir wollen alle zusammen feiern und Spaß haben, aber denkt bitte auch an diejenigen, die nicht am Nachtumzug teilnehmen wollen/können und reduziert die Lautstärke der Musik in der Aufstellung bis der Zug losgeht auf ein Minimum. Außerdem achtet bitte darauf, dass ihr die Musikrichtung dem Sinn der Veranstaltung anpasst, also bitte keine Techno-Musik sondern Schlager, Après-Ski-Hits,... einfach Musik, die Stimmung macht.

6. Schlussbemerkung

Der Bockenauer Nachtexpress erfordert außer einer guten Organisation natürlich auch große Disziplin von Seiten der Teilnehmer. Bitte nehmt euch die Zugordnung zu Herzen und leistet den Aufforderungen der Feuerwehr folge. Informiert bitte auch alle Teilnehmer über die Zugordnung.
Vielen Dank für euer Verständnis.